

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadtwahlleiterin
Ortschaftsrat Brambach

Dessau
Roßlau

Gemäß § 47 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KWG LSA) in Verbindung mit § 75 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit bekannt, dass der freigewordene Sitz im Ortschaftsrat Brambach bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt bleibt. Ein nächst festgestellter Bewerber auf der Liste des Wahlvorschlages Freie Wählergemeinschaft Brambach in der Ortschaft Brambach steht nicht zur Verfügung.

Dessau-Roßlau, 04.04.2023



J. Hankel
Stadtwahlleiterin